

1. Definitionen

1.1 Die Fa. Kurt Eszterwitsch - KE-Foliendesign mit Sitz in Etrichstraße 23-25 Halle 7A 2542 Kottlingbrunn hat ihren Sitz folgend "KE-Foliendesign" bezeichnet.

1.2 Auftraggeber der KE-Foliendesign ist eine natürliche oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die eine Dienstleistung in Anspruch nimmt und in einem Vertragsverhältnis mit der KE-Foliendesign steht.

1.3 Schriftlich bezeichnet Nachrichten die per Onlineformular unter www.ke-foliendesign.at, per eMail an info@ke-foliendesign.at oder per Post an KE-Foliendesign, Etrichstraße 23-25 Halle 7A 2542 Kottlingbrunn gesendet werden können.

1.4 Auftragsobjekt bezeichnet das Objekt, auf welchem die Dienstleistung durchgeführt werden soll und welches vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird. Beispielsweise Fahrzeuge zur Beklebung mit Folien.

2. Allgemeines

2.1 Mit Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der KE-Foliendesign gelten für beide Partner nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

2.2 Unsere Angebote erfolgen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, immer freibleibend.

2.3 Alle Lieferungen und Leistungen der KE-Foliendesign, egal ob das Zustandekommen aufgrund eines Angebotes, eines vereinbarten Termins, mündlich per Telefon, schriftlich per Nachricht über Facebook, oder per eMail, liegen diesen Geschäftsbedingungen zugrunde.

3. Kostenvoranschlag

3.1 Auf Wunsch erstellt die KE-Foliendesign Kostenvoranschläge

3.1.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Wissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

3.1.2 Sollten nach Auftragserteilung erhöhte Kosten im Ausmaß von über 15% anfallen, so wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber davon unverzüglich benachrichtigen.

3.1.3 Kostenerhöhungen im Ausmaß von bis zu 15%, sind ohne gesonderte Verständigung möglich und können in Rechnung gestellt werden.

4. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge:

4.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlungs- und Lieferbedingungen:

5.1 Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot angeführten Preise.

5.2 Eventuelle Haftungsrücklässe, Pönalen und ähnliche Preisabschläge von Seiten des Auftraggebers, werden, wenn nicht gesondert vereinbart, von der KE-Foliendesign nicht akzeptiert und sind daher ungültig.

5.3 Alle angegebenen Preisangaben verstehen sich bei Endverbrauchern inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer bzw. bei Unternehmern exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen.

5.4 Die von der KE-Foliendesign gestellten Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

6. Zahlungsverzug

6.1 Bei Zahlungsverzug ist die KE-Foliendesign berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% des Auftragswertes, samt 20% UST, sowie Mahnspesen (EURO 5,00) zu verrechnen.

6.2 Weiters trägt der Auftraggeber alle Kosten für Maßnahmen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung Inkassospesen und Anwaltskosten.

6.3 Tritt Zahlungsverzug ein, können weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung ausgesetzt werden.

7. Terminverlust/Auftragsstornierung

7.1 Vereinbarte Termine für geplante Dienstleistungen entsprechen einer Beauftragung.

7.2 Aufträge können ausschließlich schriftlich storniert werden.

7.2.1 Erfolgt das Eintreffen einer Stornierung eines vereinbarten Termins nicht mindestens zwei Werktage vor Terminbeginn/-Auftragsbeginn, werden dem Auftraggeber 20% der veranschlagten Auftragskosten in Rechnung

gestellt. Dies gilt auch bei Terminverschiebungen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.

7.2.2 Tritt Terminverlust ohne vorheriger Benachrichtigung durch den Auftraggeber ein, werden 90% der veranschlagten Auftragskosten verrechnet.

7.2.3 Weiters behält sich die KE-Foliendesign das Recht vor, entstandene Kosten die direkt mit dem Auftrag verbunden sind (Materialbestellungen, vorbedruckte oder geschnittene Folien,...) in voller Höhe zu verrechnen.

8. Produkthaftung/Mängel

8.1 Die KE-Foliendesign verwendet ausschließlich Materialien und Werkzeuge, welche für die Folierung bzw. Verarbeitung der entsprechenden Untergründe geeignet sind.

8.2 Schadenersatzforderungen durch den Auftraggeber oder Dritte an die KE-Foliendesign sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor.

8.3 Mängel die durch den Auftrag der KE-Foliendesign entstanden sind bzw. Mängel an der Auftragsdurchführung selbst, sind der KE-Foliendesign unverzüglich zu melden.

8.4 Der Auftraggeber gibt der KE-Foliendesign die Gelegenheit zur Mängelkorrektur.

8.5 Schadenersatzansprüche, die über den Ersatz von Material hinausgehen, Minderungs- oder Wandlungsrechte sind ausgeschlossen.

8.6 Durch die Verarbeitung der Folierung können kleine Schäden an den obersten Lackschichten des Auftragsobjektes entstehen, welche aus technischen Gründen nicht immer vermeidbar sind und daher nicht gehaftet wird.

8.7 Fahrzeugfolierungen schützen in der Regel die Fahrzeugoberfläche vor leichten mechanischen, Sonneneinstrahlungs-bedingten und Altersentsprechenden Beschädigungen.

Sollte es dennoch vor, nach oder beim Ablösen von Fahrzeugfolien zu Schäden kommen, kann keine Haftung übernommen werden.

8.8 Für Schäden oder Diebstahl von und an Fahrzeugen oder Objekten, die am Gelände der KE-Foliendesign entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

9. Gewährleistung/Garantieansprüche

9.1 Die Gewährleistung der Folie durch KE-Foliendesign beträgt 24 Monate auf die Funktionstüchtigkeit/-fähigkeit für neue originallackierte Auftragsobjekte bzw. 12 Monate auf die Funktionstüchtigkeit/-fähigkeit der Folie für gebrauchte, originallackierte Fahrzeuge.

Für Folien auf Auftragsobjekten mit nicht ordnungsgemäß ausgeführten Lackierungen, kann keine Gewährleistung übernommen werden.

9.2 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Auslieferung bzw. Beendigung des Auftrages.

9.3 Treten Gewährleistungsansprüche auf, so werden diese durch die KE-Foliendesign bzw. durch eine von KE-Foliendesign bestimmten Dritten behoben.

9.4 Werden Gewährleistungsansprüche geltend gemacht, so verlängert sich die Gewährleistungspflicht nicht automatisch.

9.5 Mängel welche durch unsachgemäßer bzw. Versäumnisse der Pflege entstandene werden nicht ersetzt.

9.6 Im Rahmen einer Komplettfolierung (Vollverklebung) werden durch KE-Foliendesign sämtliche Typenschilder und Embleme auf den zu beklebenden Oberflächen des Auftragsobjektes entfernt. Diese werden nicht automatisch wieder angebracht, sofern diese nicht durch Verschraubung (sondern Klebstoff) mit dem Objekt verbunden waren.

Ein nachträgliches Anbringen der Typenschilder und Embleme kann zu Beschädigungen sowohl an der Folie als auch am darunter liegenden Lack führen und wird deshalb nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und mit Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche erfolgen.

9.7 Darüber hinaus gehende Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche, Produkthaftpflichtansprüche oder sonstige Ansprüche jeglicher Art gelten bedürfen einer zusätzlichen, schriftlichen Vereinbarung.

Gerichtsstand: Baden bei Wien